Fragen und Antworten zur Schuleingangsuntersuchung (SEU)

Wieso muss mein Kind zur Schuleingangsuntersuchung? 1

Wie kann mein Kind vom Schulbesuch zurückgestellt werden? 2

Kann mein Kind vorzeitig eingeschult werden? 2

Wo melde ich mein Kind mit körperlicher u./o. geistiger Behinderung an? 2

Was muss ich tun, wenn ich im Kreis Euskirchen wohne und für mein Kind eine Schule außerhalb des Kreises Euskirchen gewählt habe? 2

Welches Gesundheitsamt ist für mein Kind zuständig, wenn ich nicht im Kreis Euskirchen wohne, aber eine Schule im Kreis Euskirchen ausgewählt habe? 3

Wie bekomme ich einen Termin für die Schuleingangsuntersuchung meines Kindes? 3

Wie kann ich Termine absagen/verschieben? 3

Was kann ich tun, wenn ich für die Untersuchung eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher benötige?..... 3

Wieso gibt es so viele Fragen zur Vorgeschichte meines Kindes bei der Anmeldung? 4

Wie lange dauert die Untersuchung? 4

Wie läuft die Untersuchung ab? 4

Worin liegt der Unterschied zu der U9 in der Kinderarztpraxis? 5

Was ist eine Screening–Untersuchung / SOPESS? 5

Weitere Informationen erhalten Sie unter: 5

Wieso muss mein Kind zur Schuleingangsuntersuchung?

Mit dieser Untersuchung möchten wir zusammen mit Ihnen und Ihrem Kind herausfinden, ob Ihr Kind die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzt und auch sein soziales Verhalten ausreichend entwickelt ist.

In die Beurteilung fließen mehrere Aspekte ein, wie:

- Informationen aus dem Elternfragebogen,
- Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung
- Beobachtungen des Kindes bei der Untersuchung
- Besprechung mit den Eltern
- Falls von Eltern genehmigt: Rücksprache mit anderen Ärzten/Therapeuten, Kita, Schule

Die Schuleingangsuntersuchung ist eine im Schulgesetz NRW vorgeschriebene Untersuchung und ein Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens. Die Entscheidung über die Aufnahme oder Rückstellung Ihres Kindes trifft die Schulleitung.

Wie kann mein Kind vom Schulbesuch zurückgestellt werden?

Natürlich kennen Sie Ihr Kind am besten und wünschen sich eventuell, dass es erst ein Jahr später in die Schule geht. Dies ist allerdings nur möglich, wenn erhebliche gesundheitliche Gründe vorliegen. Die *Entscheidung über eine Zurückstellung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter* auf Grundlage eines schulärztlichen Gutachtens. Dieses wird bei der Schuleingangsuntersuchung erstellt.

Um das Verfahren Ihrerseits zu unterstützen, können Sie als Eltern weitere fachärztliche oder fachtherapeutische Stellungnahmen vorlegen, die die Schulleitung in ihre Entscheidung einbezieht.

Diese Stellungnahmen müssen einen belegten gesundheitlichen Bezug haben. Grund für eine Zurückstellung können auch gesundheitliche Probleme sein, die erst bei einer Überlastung im Schulalltag langfristig entstehen (präventiver Gesichtspunkt). Dies muss durch Fachleute in einer Stellungnahme prognostiziert werden.
Sollten Sie eine Zurückstellung Ihres Kindes beantragen wollen, ist es hilfreich, die zusätzlichen Stellungnahmen schon zur Schulanmeldung in der Grundschule sowie zur Schuleingangsuntersuchung dem schulärztlichen Dienst vorzulegen. Außerdem sollten Sie die Kindertageseinrichtung Ihres Kindes frühzeitig über den Antrag und begleitend über den weiteren Verlauf des Verfahrens informieren. (Broschüre Grundschule in NRW)

Kann mein Kind vorzeitig eingeschult werden?

Eltern, die die Einschulung ihres Kindes wünschen, das nach dem Einschulungsstichtag, dem 30.09., geboren ist, können einen formlosen Antrag an die Grundschule richten. Die Schulleitung entscheidet nach eingehender Beratung mit den Eltern über die Aufnahme des Kindes. Als Entscheidungshilfe muss die Schulleitung auch in diesem Fall ein schulärztliches Gutachten auf Grundlage einer Schuleingangsuntersuchung heranziehen.
Eine Aufnahme ist möglich, wenn davon auszugehen ist, dass das Kind den Schulalltag gut bewältigen und am Unterricht teilnehmen kann. Eine Altersbegrenzung nach unten besteht dabei in Nordrhein-Westfalen nicht. (Anmeldung zur Grundschule | Bildungsportal NRW (schulministerium.nrw)

Wo melde ich mein Kind mit körperlicher u./o. geistiger Behinderung an?

Bitte gehen zu Ihrer zuständigen Grundschule und melden ihr Kind dort an. Die Grundschule wird Ihnen im weiteren Verlauf in Form einer Beratung bezüglich Inklusionsmöglichkeiten, Arten von Förderschulen, Fördermöglichkeiten in beiden Schulformen und den damit verbundenen Anträgen zur Seite stehen.

Was muss ich tun, wenn ich im Kreis Euskirchen wohne und für mein Kind eine Schule außerhalb des Kreises Euskirchen gewählt habe?

Es gilt grundsätzlich das Wohnortsprinzip. In der Regel melden uns die kreisfremden Grundschulen die Einschulkinder die im Kreis Euskirchen wohnen. Bei Unsicherheit können Sie sich sehr gerne über unser Online-Kontaktformular - auf unserer Homepage www.kreis-euskirchen.de, Stichwort: Schuleingangsuntersuchung - an uns wenden.

Welches Gesundheitsamt ist für mein Kind zuständig, wenn ich nicht im Kreis Euskirchen wohne, aber eine Schule im Kreis Euskirchen ausgewählt habe?

Es gilt grundsätzlich das Wohnortsprinzip. Sprechen Sie bei der Anmeldung die Grundschule diesbezüglich an. Die Grundschule wird die Daten Ihres Kindes an das zuständige Gesundheitsamt senden.

Wie bekomme ich einen Termin für die Schuleingangsuntersuchung meines Kindes?

Sie müssen keinen Termin vereinbaren. Wir melden uns bei Ihnen!

Damit wir Ihnen Ihren Termin zusenden können, geben Sie bitte bei der Schulanmeldung unbedingt eine aktuelle E-Mail-Adresse sowie eine Telefonnummer an, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Das Gesundheitsamt Euskirchen vergibt automatisch die Termine an alle Einschulkinder, die im Kreis Euskirchen wohnen. Sobald Ihr Termin feststeht, erhalten Sie eine E-Mail mit dem Betreff „Terminbestätigung zur Schuleingangsuntersuchung". Bitte prüfen Sie hierzu auch regelmäßig Ihren Spam- oder Junk-E-Mail-Ordner.

Ihre Termin-E-Mail enthält:

- ✓ Datum und Uhrzeit Ihres Untersuchungstermines für Ihr Kind
- ✓ Adresse des Untersuchungsortes inklusive Wegbeschreibung
- ✓ Hinweise zu den mitzubringenden Unterlagen
- ✓ LINK zum Online-Anamnesebogen (bitte bis spätestens 48 Stunden vor Termin ausfüllen)
- ✓ einen Kalenderanhang zur einfachen Übernahme in Ihren digitalen Kalender

Die **U9** sollte - wenn möglich - vor dem Termin durchgeführt sein.

Der Untersuchungszeitraum beginnt im Herbst nach den Schulanmeldungen und endet im Juli im darauffolgenden Jahr.

Wie kann ich Termine absagen/verschieben?

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, stornieren Sie diesen bitte direkt über Ihre erhaltene Termin-E-Mail und buchen sich im Anschluss einen neuen Termin.

Sollten Sie technische Probleme oder Rückfragen diesbezüglich haben, wenden Sie sich bitte an kindergesundheit@kreis-euskirchen.de oder telefonisch unter (02251) 15-8819.

Was kann ich tun, wenn ich für die Untersuchung eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher benötige?

Falls Sie einen Dolmetscher benötigen, bringen Sie ihn bitte selbst mit. Das Kreishaus kann die Kosten hierfür leider nicht übernehmen. ***Die übersetzende Person muss mind. 18 Jahre alt sein. Eine Übersetzung durch Minderjährige ist rechtlich nicht zulässig***.

Wieso gibt es so viele Fragen zur Vorgeschichte meines Kindes bei der Anmeldung?

Wir möchten durch die Vorgeschichte des Kindes möglichst viele Informationen zur Beurteilung erhalten, um Ihr Kind gut einschätzen zu können. Außerdem werden Informationen anonymisiert für die landesweite und regionale Gesundheitsberichterstattung erhoben. Als Beispiel: Daten über Stillen werden gesammelt, um zu ermitteln, in welchem Bereich evtl. noch Handlungsbedarf vorliegt, z.B. Aufklärung, Stillförderung.

Wie lange dauert die Untersuchung?

Durch die Terminvergabe versuchen wir die Wartezeit möglichst kurz zu halten. Für jedes Kind rechnen wir ungefähr 90 Minuten Zeit ein. Die Untersuchung teilt sich in drei Abschnitte. In den ersten beiden Teilen soll das Kind aktiv mitarbeiten, der dritte Teil beinhaltet das Elterngespräch, um die Ergebnisse zu besprechen.

Wie läuft die Untersuchung ab?

Zuerst gehen wir mit den Eltern die bereits angegebenen Daten des Kindes durch.

- Dabei erfassen wir die medizinische Vorgeschichte des Kindes.
- Wir überprüfen den Impfpass des Kindes. Wenn gewünscht, können wir auch die Impfpässe der übrigen Familienmitglieder einer Überprüfung unterziehen und ggf. beraten.

Dann folgt die Schuleingangsuntersuchung, welche neben der Erfassung der Körpergröße und des -gewichts, des Seh- und Hörtests, das SOPESS-Screening beinhaltet.
Mit dem SOPESS (**So**zial**p**ädiatrisches **E**ntwicklungs**s**creening für **S**chuleingangsuntersuchungen) werden folgende Bereiche überprüft:

- Vorläuferfertigkeiten für mathematische Leistungen
  (z.B. Abzählen, Mengenunterschiede erkennen...)
- Vorläuferfertigkeiten für künftige Lesefähigkeit und Schriftsprache
  (z.B. Stifthaltung, Zeichnen...)
- Grundfähigkeit für alle Lernprozesse und kognitiven Anforderungen
  (dabei erhalten die Kinder Aufgaben mit Schwerpunkt auf Fokussierung, visuelles Abscannen und Impulshemmung)
- Erkennen von Zusammenhängen, die Problemlösefähigkeit, sowie die Analyse visueller Reize
- Sprachentwicklung, Grammatik und phonologisches Arbeitsgedächtnis
- Körperkoordination

Aus dem Ergebnis des SOPESS lassen sich Rückschlüsse auf mögliche Entwicklungsverzögerungen ziehen, welche für den Schulalltag relevant sind. Im Gespräch mit den Eltern werden in diesem Fall Fördermöglichkeiten besprochen und empfohlen. Eine schriftliche Befundbeurteilung in Form eines Gutachtens/einer Ergebnismittelung erhalten die Eltern und die Schulleitung, welche die Schule beauftragt hat. *Die Entscheidung über die Aufnahme oder eine Rückstellung des Kindes trifft die Schulleitung.*

Worin liegt der Unterschied zu der U9 in der Kinderarztpraxis?

Die U9 und die Schuleingangsuntersuchung weisen gewisse Ähnlichkeiten auf, ersetzen sich jedoch nicht gegenseitig.

Die **U9** ist eine Früherkennungsuntersuchung in der Kinderarztpraxis. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Individualversorgung des Kindes und umfasst unter anderem körperliche Untersuchungen und Auffrischungsimpfungen.
Die **Schuleingangsuntersuchung ist gesetzlich vorgeschrieben** und wird vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des zuständigen Gesundheitsamtes durchgeführt.
Sie dient als Screening-Untersuchung und erfasst wichtige Vorläuferfähigkeiten, die für einen erfolgreichen Schulbesuch von Bedeutung sind. Im Anschluss erhalten Sie eine individuelle Beratung und – falls erforderlich – Empfehlungen, wie Sie Ihr Kind gezielt unterstützen und fördern können.

Darüber hinaus fließen die anonymisierten Ergebnisse der Untersuchungen in die Gesundheitsberichterstattung ein. Diese bildet eine wichtige Grundlage für die Gesundheitsplanung auf Landes- und regionaler Ebene.

Was ist eine Screening – Untersuchung / SOPESS?

Unter **Screening** versteht man ein standardisierendes Testverfahren, das eingesetzt wird, um innerhalb einer bestimmten Personengruppe nach Auffälligkeiten zu schauen. Das Verfahren kann aus einem Test oder einer Abfolge von aufeinander abgestimmten Tests bestehen. Bei der Schuleingangsuntersuchung im Kreis Euskirchen wird als standarisierter Screening-Test der SOPESS angewendet.

SOPESS: **So**zial**p**ädiatrisches **E**ntwicklungs**s**creening für **S**chuleingangsuntersuchungen

Das Screening wurde für die Schuleingangsuntersuchung in NRW entwickelt und wird flächendeckend seit 2010/2011 angewendet. Inzwischen kommt dieses Verfahren mehr als der Hälfte der Bundesländer zum Einsatz. Im SOPESS werden Vorläuferfähigkeiten für schulische Lernprozesse in der Grundschule überprüft. Das Screening ist so angelegt, dass medizinisch relevante Entwicklungsauffälligkeiten von der Schulärztin erkannt werden können.

KEINE FAQ – sondern Homepage -LINKS auf der rechten Seite

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Anmeldung zur Grundschule | Bildungsportal NRW (schulministerium.nrw)
Broschüre Grundschule in NRW
Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen | Bildungsportal NRW (schulministerium.nrw)
Schulgesundheit - LZG.NRW